



Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften



Sowohl die Beratungslehrkräfte als auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen der Schulleitung und den Lehrkräften als fachliche Ansprechpartner im Bereich der Wiedereingliederung zur Verfügung. Insbesondere die Aufklärung und Informationsweitergabe von schulrechtlichen Möglichkeiten - ggf. in Rücksprache mit der Schulleitung - und die Sensibilisierung für das Krankheitsbild stehen im Fokus dieser Tätigkeit. Ziel der Beratung ist es, die Handlungssicherheit bei allen Beteiligten zu erhöhen.